

Medienmitteilung

Neues aus der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Mitwirkung zur Anpassung des Regionalen Verkehrs- und Siedlungsrichtplans Oberland-Ost

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur ausserordentlichen RGSK-Anpassung sind auf der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz 10 Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Die Mehrzahl der Mitwirkenden zeigt sich besorgt um die Landschaft im Nahbereich der Eigernordwand. Zudem wird bemängelt, die Auswirkungen des Vorhabens seien zu wenig vertieft abgeklärt worden, insbesondere betreffend der Zubringersituation.

Aufgrund der Mitwirkungsbeiträge wurden zusammen mit der Gemeinde Grindelwald und den Jungfrau-bahnen nochmals alternative Linienführungen untersucht und weitere Visualisierungen erarbeitet. Basierend auf den Erkenntnissen dieser weitergehenden Untersuchungen entschied die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz, die Richtplananpassung unverändert beim Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Alternativen mit einer abgeknickten Linienführung erfordern einen grossvolumigen Baukörper welcher das Landschaftsbild wesentlich stärker beeinträchtigt als die Masten am Fuss der Nordwand. Wird die Linienführung ohne Richtungsänderung bis zum Fallboden verlängert, führt das dazu, dass zwischen Scheidegg und Eigergletscher eine neue Station erstellt werden muss. Auch diese würde aufgrund der exponierten Lage in Gratnähe aus landschaftlicher Sicht wesentlich stärker in Erscheinung treten. Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist der Meinung, dass mit der Variante Eigerexpress, welche praktisch ohne sichtbare Bergstation gebaut werden kann, eine ideale Lösung gefunden wurde, die mit den Zielen des Landschaftsschutzes vereinbar ist.

Die Zubringersituation ist für das Projekt von grosser Bedeutung. Entsprechend wurde diese bereits in einer ersten Studie durch die Firma Metron im Auftrag der BOB untersucht. Darin konnte aufgezeigt werden, dass die Zubringersituation mit gewissen Massnahmen ausreicht. Dennoch, hat die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz entschieden, die Gesamtverkehrssituation Bödeli - Lütschinentäler unter Einbezug aller bereits geplanten und allfälligen neuen Varianten nochmals vertieft zu untersuchen. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt der Verbesserung des Modal Splits zu Gunsten des ÖV sowie zur Überprüfung, ob noch weitere Synergien genutzt werden können. Diese Arbeiten laufen nun parallel mit der kantonalen Vorprüfung. Die Resultate werden ungefähr gleichzeitig mit dem kantonalen Vorprüfungsbericht vorliegen. Abhängig vom Ergebnis der kantonalen Vorprüfung wird die RGSK Anpassung nochmals ergänzt und anschliessend der Regionalversammlung zum Beschluss vorgelegt. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch den Kanton. Sobald diese vorliegt, sind die Inhalte der Anpassung rechtskräftig und behördenverbindlich.

Der vollständige Mitwirkungsbericht sowie die erste Studie zur Zubringersituation können unter www.oberland-ost.ch eingesehen werden.

Mitwirkung zum regionalen touristischen Entwicklungskonzept RTEK

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum RTEK sind bis am 5. Januar 2014 23 Eingaben gemacht worden. Diese werden nun geprüft und allfällige Ergänzungen oder Anpassungen in der Kommission Verkehr und Siedlung der Regionalkonferenz diskutiert. Nach der Behandlung in der Geschäftsleitung wird das RTEK der Regionalversammlung zum Beschluss vorgelegt.

RTEK <-> RGSK Erläuterungen zu den beiden Instrumenten

Da die beiden Abkürzungen sehr ähnlich sind und auch die Thematik vorliegend in einem engen Zusammenhang stehen, hier eine kurze Erläuterung dazu:

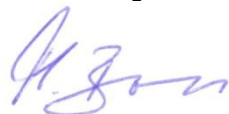
Das **RGSK** ist der regionale Verkehrs und Siedlungsrichtplan welcher gemäss Baugesetz durch die Region zu erstellen ist. Die Inhalte aus dem RGSK sind behördenverbindlich, das heisst sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton bei entsprechenden Planungen zu berücksichtigen. Das RGSK und entsprechend auch Anpassungen desselben werden durch die Regionalversammlung beschlossen und müssen im Anschluss durch den Kanton genehmigt werden.

Das **RTEK** ist das regionale touristische Entwicklungskonzept und entspricht einer Massnahme aus dem kantonalen Richtplan (Massnahme C_23). In Arbeits- und Begleitgruppen unter Einbezug von Touristikern, Transportunternehmungen, Pro Natura, Hoteliers und anderen Interessenvertretungen ist das Dokument, welches nun zur öffentlichen Mitwirkung auftrag, entstanden. Das RTEK ist ein Konzept und hat dementsprechend nicht denselben Stellenwert wie das RGSK. Es wird auch durch die Regionalversammlung verabschiedet, eine Genehmigung durch die kantonalen Amtsstellen erfolgt aber nicht. Sowohl in der Projektleitung als auch in den Begleit- und Arbeitsgruppen waren aber bereits kantonale Fachstellen eingebunden. Sobald das RTEK beschlossen ist, wird es bei der ersten ordentlichen RGSK-Überarbeitung als Grundlage dienen, damit auch die Inhalte zum Tourismus aus dem Richtplan 1984 angepasst auf die neuen Anliegen und Bedürfnisse in die regionale Richtplanung (RGSK) überführt werden können.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit des V-Projekts wegen der auslaufenden Konzession der Männlichenbahn wurde entschieden, die Elemente des V-Projekts vorzeitig in das RGSK zu überführen. Da das V-Projekt kantonale Bedeutung hat, wird es voraussichtlich auch direkt in der kantonalen Richtplanung verankert werden.

Bei Fragen steht Ihnen als Kontaktperson der Regionspräsident Peter Flück (079 208 28 12) gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst



Mathias Boss, OeV / Verkehr & Siedlung
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilagen: - Mitwirkungsbericht RGSK-Anpassung
 - Korridorstudie Phase 1